Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 31.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 1. August. 1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Das Phantasieleben und seine Bildung.

II.

Die Entwicklung der Phantasie.

Erster Artikel

Es ist oft überraschend, wie frühe wir den Keimen der Einbildungskraft im Kindesleben begegnen: Noch ehe das erste Lebensjahr zurückgelegt ist, ergötzt sich das Kind schon am Verstecken und Suchen und spielt so bereits mit einzelnen Vorstellungen. Es hat Freude daran, die Anschauung momentan zu unterbrechen und sie dennoch in der Einbildungskraft festzuhalten. Wie oft deckt es nicht mit einem Tuchstreifen das Köpfchen, um sich vorzustellen, daß es von den Umstehenden nicht gesehen werde, und um sich nachher ihres Anblicks um so lebhafter zu erfreuen. Aber schon im zweiten und dritten Lebensjahre nimmt das Spiel seiner Vorstellungen einen höhern Flug, indem die kindliche Intelligenz über die Eindrücke der Außenwelt hinausgeht und selbstständig Vorstellungen zu schaffen, zu produziren beginnt. Die Produktion schließt sich zwar zunächst an die Anschauung an; diese ist aber bloß äußere Veranlassung zur innern freien Geistesthätigkeit, welche z. B. den Spazierstock des Vaters nicht mehr als wirklichen Spazierstock nimmt, sondern ihn verwandelt bald in ein Steckenpferd, bald in ein Schießgewehr, kurz in Alles, was der Phantasie des Kindes gerade einfällt. Thätigkeit ist Leben, bringt Heiterkeit, schafft Vergnügen, und so sehen wir auch das Kind am glücklichsten, wenn es sich dem Spiel seiner schaffenden Einbildungskraft überläßt. Weit lebhafter und inniger freut es sich der Gegenstände, die es durch eigene Geistesthat ihrer Selbstständigkeit beraubt, und die ihm nur noch sind, was seine Phantasie aus ihnen macht, als wenn seine Einbildungen als Objekte der Außenwelt ihm gegenüber ständen. Es ist das aufkeimende Selbstbewußtsein, das anfangs in der Zerstörung der Objekte, nunmehr in der Verwandlung derselben seine Herrschaft erfährt über alles Objektive, und das, indem es sich bethätigt und bildet, dem Kind Freude bereitet. Die Freude ist um so größer, je energischer die Einbildungskraft wirkt; darum ist das Glück des Kindes nicht bedingt durch die Kostbarkeit des Spielzeuges und die größere Aehnlichkeit desselben mit der Einbildungsvorstellung. Einfache, ja ärmliche Gegenstände, die der Phantasie einen weiten Spielraum lassen, gewähren das größte Vergnügen, wie wir denn die Beobachtung häufig machen können, daß Kindern gerade diejenigen Dinge am liebsten sind, aus welchen sie Alles machen können. Mit kostbaren Spielsachen, über welche das Kind nicht vollkommen frei verfügen kann, ist ihm darum wenig gedient. Das Einfachste, das seinem Thätigkeitstrieb Gelegenheit zur Uebung gibt und der Einbildungskraft die Möglichkeit darbietet, gestaltend zu wirken, ist das Angemessenste und Bildendste.

Die kindliche Phantasie begnügt sich indeß nicht damit, das Vorhandene umzuwandeln und zu beleben, sie erzeugt auch Vorstellungen, die sich an nichts unmittelbar Gegebenes anlehnen. Schon im zweiten Lebensjahr, häufiger aber in den folgenden, trinkt das Kind behaglich aus dem leeren Becher, ißt aus leerer Schüssel und theilt den Umstehenden freudig mit. Es kann Vögel füttern, die gar nicht zugegen, auch durch keine Sachen repräsentirt sind, wobei es nicht selten aufgeregt und traurig oder erzürnt wird, wenn Jemand über die betreffende Stelle geht und seine eingebildeten Vögel verscheucht. Auch in den Spielen, in welchem das Kind Thätigkeiten und Zustände der Erwachsenen nachahmt, ist es nicht bloß der sogenannte Nachahmungstrieb, sondern der schöpferische Spieltrieb der Phantasie, der sich dieses Gebiets bemächtigt, um dasselbe den freien Gestaltungen der kindlichen Phantasie als ein neues, reiches Feld der Thätigkeit zu erschließen.

So ist die produktive Einbildungskraft schon in den ersten Lebensjahren des Kindes höchst fruchtbar und in der mannigfachsten Weise thätig. Bedeutungsvoll ist namentlich die Belebung der leblosen Dinge durch die kindliche Phantasie. Gleich dem Dichter greift das Kind einzelne Individuen heraus, haucht ihnen eine Seele ein und personifizirt sie. An den durch die Phantasie belebten Dingen nimmt sein Gefühl wie an wirklichen Personen innigen Antheil, wodurch sich das Interesse an der objektiven Welt steigert. Freilich sind diese Objekte dem Kinde dann nicht mehr bloße Gegenstände der äußern Anschauung; sie werden ihm zu wahrhaft poetischen Figuren, woraus wir von einem neuen Gesichtspunkte aus die Wichtigkeit der Kultur der Anschauung erkennen können, wenn nämlich das Kind die Objektivität als solche erfassen und wenn seine Phantasie nicht mit der Anschauung durchgehen soll. Es ist dabei keineswegs zu fürchten, daß die Phantasie, die später zu besprechende pädagogische Einwirkung vorausgesetzt, zurückgedrängt werde, da ja das Geistesleben des Kindes vorzugsweise in der Einbildungskraft besteht. Wo Bewegung ist, da ist für des Kindes Phantasie auch thätiges Leben. „Die fallenden Schneeflocken sind lustige Gesellen, die in der Luft ihre neckischen Tänze halten. Der in die Luft steigende Drache ist ein kühner Adler, ein Vogel Greif, der selbsteigenes Leben hat und nur trotzig widerstrebt, wenn er bei Windstille sich ausruhet. Bei diesem Spiel der Einbildungskraft kommt das Ohr dem Auge wunderbar zu Hülfe; der äußern Bewegung im Raum entspricht die innere Bewegung der schwingenden Atome in den Körpern selbst. Das Sausen und Pfeifen der Luft, das Knarren des Wagens bis zu den künstlich hervorgebrachten

Tönen des Kukuks aus der Drechslerbude, der Trompete und Trommel: Alles kündet Leben an; es sind lebendige Stimmen lebendiger Einzelwesen. Und weil alles Leben an sich schön und poetisch ist, weil die Schöpferkraft Phantasie alles Aeußere mit innerem Leben durchdringt, so ist dem Kinde Alles, was es schaut, nicht nur interessant, sondern die höchste Lebensfreude." Natur- und Menschenleben werden also vom Kinde poetisch ausgeschmückt. Da aber seine Phantasie nach Leben, nach Bewegung und Handlung verlangt, so vermag sie eine ruhende Schönheit noch nicht zu fassen. Auch die schönste Blume fesselt das Auge des Kindes nur kurze Zeit; bald ist es des ruhigen Anblicks müde, es will Thätigkeit und Veränderung sehen; darum wird die Blume zerrupft; die Phantasie will erfahren, was „alsdann" wird und geschieht; das Selbstbewußtsein will „hinter" die Sache kommen. So genügen dem Kinde auch die schönsten Spielsachen nur eine Zeit lang, wenn sie dem freien Spiel seiner Phantasie keinen Raum zur Thätigkeit übrig lassen.

Dem erwachenden Einbildungsleben und seinem Trieb nach Bewegung und Handlung entspringt die Freude des Kindes an der sprachlichen Darstellung von Handlungen, an der Erzählung. Diese Freude ist um so lebhafter, je plastischer die Erzählung und je mehr sie dadurch geeignet ist, frische, farbige Bilder im Geiste des Kindes zu erzeugen. Solche Erzählungen werden vom Kinde immer und immer wieder mit gleicher Lust angehört oder selbst reproduzirt; es hört nichts lieber als Geschichten, und diesem Bedürfniß seines Phantasielebens kann und soll durch die Erziehung in der rechten Weise, d. h. so entsprochen werden, daß sich die Phantasie mit schönen und reinen Bildern erfüllt. Das Einbildungsleben wird aber auf dieser Entwicklungsstufe noch nicht von den Gesetzen des Denkens beherrscht. Wohl denkt das Kind auch auf dieser Altersstufe, aber es denkt nicht in Begriffen, sondern in Bildern; sein Denken beherrscht das Vorstellen noch nicht, sondern wird von ihm beherrscht; das Denken keimt erst auf, während das Vorstellen schon in voller Blüthe steht. Darum erfaßt das Kind nur Einzelnes und auch das Einzelne nur als solches; seine Intelligenz geht noch nicht über die Thatsachen hinaus, kommt nicht zum Denken eines allgemeinen Gesetzes. Dem Kind erscheint darum überall Alles möglich. Weil es noch keine allgemein gültigen Gesetze kennt, so gibt es für das Kind auch nichts, was ihnen widerspräche. Die ganze Natur ist ihm noch ein Wunder; darum erscheint ihm nichts Einzelnes als wunderbar; es kennt keinen Unterschied zwischen „Wahrheit und Dichtung", Wirklichkeit und Einbildung, Prosa und Poesie. Eine grausige Gespenstergeschichte regt seine Phantasie mehr auf, und es hört ihr darum noch gespannter zu, als dieß bei einer lieblichen Sage oder dem Zauber eines Märchens der Fall ist. Dort wie hier aber erblickt es wirkliche Thatsachen, die ihm ganz natürlich erscheinen, weil sie seinem eigenen Geistesleben gemäß sind. Darum darf aber auch, wenn ein Märchen oder sonst eine Erzählung dem Kinde wiederholt vorgetragen wird, nichts daran verändert werden. Die Bilder stehen ja mit gleicher Frische vor seiner Seele, wie wenn sie Erlebnisse aus der Wirklichkeit wären. Es ist begreiflich, daß das horchende Kind alsbald korrigirend in unsere Darstellung eingreift, wenn wir uns sachliche Abweichungen erlauben. Aus demselben Grunde erschreckt es auch vor drohenden Grimassen, vor auffallender Verkleidung und dergleichen. Es hält sie für Gefahr bringende Wirklichkeit und kann dadurch auf's höchste geängstigt werden. Es ist darum verwerflich und schädlich, wenn man die kindliche Einbildung mißbraucht durch thörichte Mittheilungen, welche nicht selten eine Furchtsamkeit und Befangenheit erzeugen, die sich durch's ganze Leben hindurch nicht mehr ganz verlieren. —

Schweizerischer Lehrerverein.

Auf die Eingabe des Vorstandes vom schweiz. Lehrerverein, betreffend Erweiterung der sechsten Abtheilung des Polytechnikums, hat der h. Bundesrath als vorläufige Erwiederung unterm 29. Juni nachstehendes Gutachten des schweizerischen Schulrathes unserm Vereins-Präsidenten zukommen lassen:

Petitum des schweizerischen Lehrervereins.

Der Kern dieses Gesuches scheint uns darin zu liegen, daß die Lehramtskandidatenschule des Polytechnikums (6. Abtheilung der Schüler, nicht identisch mit 6. Abtheilung der Fächer) zu einer eigentlichen zentralisirten Lehramtskandidatenschule, auch für Mittelschulen, Sekundar- und Bezirksschulen, von der Elementarschule aufwärts, erweitert und in Folge dessen eine Anzahl Fächer (z. B. Geschichte der Pädagogik, theoretische und praktische Methodik, Schulkunde u. s. w.) beigefügt werden möchten, welche Fächer indessen, soll der Zweck vollständig erreicht werden, noch bedeutend zu vermehren sein dürften. Das Petitum faßt also für die Ergänzung vorzugsweise die Bedürfnisse des Schulwesens etwa vom 11., 12. bis zum 14. und 15. Lebensjahre in's Auge, in welchen Jahren der wissenschaftliche Fachunterricht noch nicht fest hervortritt und es sich immer noch mehr darum handelt, an der Hand von fachlichem Stoff die allgemeine geistige Bildung der Schüler zu fördern.

Indem wir auf den von der Lehrerversammlung angeregten hochwichtigen und der allseitigsten Erwägung würdigen Gegenstand vom Standpunkt der eidg. polytechnischen Schule aus eintreten, ist es allervorderst nöthig, sich von unserer Lehramtskandidatenschule, wie sie durch das Gesetz einstweilen gegeben ist, eine richtige Vorstellung zu machen. Nachdem das Gesetz im Artikel 2 bestimmt, daß die Aufgabe der polytechnischen Schule darin bestehen soll, Ingenieure, Mechaniker, Chemiker und Forstmänner gu bilden und beifügt, daß auch über allgemein bildende Fächer, wie Geschichte, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, sowie naturwissenschaftliche und mathematische Fächer, „soweit alles dieß als Hülfswissenschaft für höhere technische Ausbildung Anwendung finde", Vorträge gehalten werden sollen, wird in einem letzten Satz noch bestimmt: „Die polytechnische Schule könne auch zur Ausbildung von Lehrern für **technische** Lehranstalten benutzt werden." Es liegt hierin einerseits und unverkennbar die Hindeutung auf Ausbildung eigentlicher, auf der Höhe dieser Wissenschaften stehender Fachlehrer (technischer Lehranstalten) in Mathematik und Naturwissenschaften (vide auch §. 3 des Gesetzes), anderseits die Hindeutung weniger auf das Einrichten einzelner getrennter selbstständiger Kurse für derartige Kandidaten, sondern vielmehr der Benutzung der gleichen Kurse der Fachschulen für diesen Zweck. So hat sich denn auch vorerst die Sache praktisch gemacht. Die Lehramtskandidaten unseres Polytechnikums benutzen keineswegs für ihre Ausbildung etwa vorzugsweise die Freikurse, Fächer der 6. Abtheilung im engern Sinne, sondern vielmehr, ja fast ausschließlich, die obligatorischen Kurse der Fachschulen. In der Mathematik die Kurse der Ingenieure und Mechaniker (höhere Mathematik, Mechanik, deskriptive Geometrie, technische Physik, technisches Zeichnen, praktische Geometrie); in den Naturwissenschaften die Kurse der chemischen Schule (unorganische und organische Chemie, die Laboratorien, Mineralogie, Botanik, Zoologie).

Unter den eigentlichen und wirklichen Lehramtskandidaten, die einen vollen Kursus wissenschaftlicher Ausbildung an der Schule verfolgen, haben sich dann auch diese zwei Richtungen mehr oder weniger geschieden in die mathematische oder naturwissenschaftliche und nach diesen beiden Richtungen werden denn auch die Diplomexamen wesentlich abgehalten. Dieselben theilen sich gewöhnlich so, daß die Einen sich um Diplome bewerben und die Examen bestehen in Mathematik, theoretischer Maschinenlehre, darstellender Geometrie, technischer Physik, die Andern in Chemie, Mineralogie, Zoologie, Botanik.

Soweit die Schüler der sechsten Abtheilung wirklich das Lehrfach zu ihrem Bildungszielpunkt wählen und einen mehrjährigen Studienkurs durchmachen, so handelt es sich also um Fachlehrer in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung. Wenn auch praktisch solche Kandidaten häufig ihre Lehrerkarriere etwas tiefer beginnen müssen, so sind ihre Kurse an unserer Anstalt nicht für die Ausübung jener Thätigkeit speziell berechnet. Kein einziger Kurs der ganzen polytechnischen Schule ist für den in der Petition festgehaltenen Lehramtskandidatenstandpunkt, für Sekundarschulen und Bezirksschulen eingerichtet und nach der ganzen jetzigen Anlage der Schule kann dies nicht der Fall sein. Es würde sich um eine völlig neu beizufügende Organisation handeln, um ein Seminar für Sekundarlehrer, etwa in der Weise, daß die Schüler aus dem Lehrerseminar für die Elementarschulen an einer eidgenössischen Centralanstalt in etwa zwei weitern Jahreskursen für ihre zunächst in Aussicht genommene Lehrthätigkeit in Sekundarschulen theoretisch und theilweise praktisch vorgebildet würden. Es wäre die Centralisation eines Zweiges und einer Art des Lehrerseminarwesens, wie dieselbe in der konstituirenden Tagsatzung verworfen, im Gesetz für die polytechnische Schule nicht vorgesehen ist. Was die Gesammtzahl der jetzigen Schüler der sechsten Abtheilung betrifft, so gibt sie keinen Maßstab für die Zahl wirklicher Lehramtskandidaten. Es kann dieß nicht mehr als etwa für die Hälfte gesagt werden. Zur Zeit finden sich in dieser sechsten Abtheilung der Schüler gar viele, welche überhaupt nicht Lehrer werden wollen, sondern in Verfolgung kombinirter Bildungszwecke, z. B. wesentliche Unterrichtstheile der mechanischen und der chemischen Schule hören wollen und so einen elektiven, immerhin an die Jahresfolge gebundenen Stunden- und Studienplan wählen, für den ihnen die Anleitung des Vorstandes der Abtheilung an die Hand gegeben wird und den sie am besten als Schüler der sechsten Abtheilung erreichen zu können glauben. Unsere Jahresberichte, auf die wir verweisen, ertheilten über diese Verhältnisse wiederholt einläßlichen Aufschluß und gaben auch die Kontrolle und die Bedingungen an, unter welchen diese Studienrichtung gestattet wird. (Vide Jahresberichte pro 1858/59, Bundesblatt 1860, Band 2, pag. 130 und 131 und pro 1859/60, Bundesblatt 1861, Band 1, pag. 716 und 717.)

Ob nun ein Lehrerseminar in diesem Sinne gesetzlich gegründet werden soll, für welches nicht nur pädagogische Fächer, sondern eine größere Zahl eigens hiezu eingerichteter Kurse in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Fächern mitgehören würden, ist eine Frage von großer nicht nur pädagogischer, sondern auch politischer Tragweite, welche zu entscheiden den beiden Räthen vorbehalten bleiben muß.

In den Intentionen des zur Zeit bestehenden Gesetzes über Errichtung der polytechnischen Schule und in den Hauptzwecken dieser Anstalt lag dieses nicht. Will die Eidgenossenschaft die Lehrerausbildung so weit zentralisiren, so ist selbstverständlich Erweiterung des Gesetzes und eine nicht unbedeutende Zugabe zum Budget erforderlich.

Aber die Petition des schweizerischen Lehrervereins gibt uns eine verdankenswerthe Veranlassung über die Mängel der Lehramtskandidatenschule am Polytechnikum, wie dieselbe nach dem Gesetze jetzt schon aufzufassen sein dürfte, unsere Meinung etwas einläßlicher auszusprechen. Unsere Jahresberichte haben auf diese Mängel bereits hingewiesen (vide Bericht pro 1860/61 Bundesblatt 1862, Band 2, pag. 182). Mit Ergänzung des Fehlenden mußte aus vielfachen Gründen, von denen der Mangel an Lokalitäten allein schon hinreicht, noch zugewartet werden. Es ist einleuchtend, daß zur Erwerbung einer vollen, auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Lehrerfachbildung die jetzige Einrichtung nicht genügt. Dieser Zweck muß vor Allem aus die Gebiete der betreffenden Wissenschaften in ihrer ganzen jetzigen Bedeutsamkeit in's Auge fassen. Für diese Lehrerstufe ist die gründlichste und intensivste Kenntniß der betreffenden Gebiete in erster Linie geboten und verlangt und es muß auch eine solche Fachbildung nicht nur von Professoren an Universitäten und technischen Hochschulen, sondern auch an gut organisirten Gewerbschulen und Gymnasien verlangt werden. Nun ist es einleuchtend, daß namentlich in Mathematik für diese Aufgabe die für Ingenieure und Mechaniker eingerichteten Kurse nicht ausreichen können. Es wird zwar eher ein Vortheil als ein Nachtheil für spätere Lehrer in diesen Fächern sein, daß sie die Hauptkollegien des ersten Jahres mit den Technikern hören und so mehr als auf Universitäten geschieht, in die Richtung der Anwendungen und der praktischen Verwerthung eingeführt werden. Aber dieses genügt nicht. Die höhere wissenschaftliche Ergänzung konnte bis jetzt nur theilweise durch freiwillige Kurse einzelner Herren Professoren und Privatdozenten gegeben werden, aber ein weiteres Studium an andern Orten in diesen Gebieten war nothwendig, um die letzte Hand anzulegen. Es wäre ganz gerechtfertigt, und für diese auf alle höhern und mittlern Schulen so sehr zurückwirkende Lehramtskandidatenschule von entschiedenem Nutzen, wenn vom zweiten oder mindestens vom dritten Jahr an diesen Schülern eine Reihe von weitern wissenschaftlichen Kursen regelmäßig geboten werden könnten, welche die letzte Hand an ihre theoretische Ausbildung legen würden. Diese Schüler müßten dann für die zwei letzten Jahre unter einem Hauptleiter in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Seminar vereinigt werden, in welchem sie durch mündliche und schriftliche Uebungen den Anfang einer praktischen Vorbereitung für ihren Beruf erhalten könnten in einer Weise, wie es für diese Stufe der Lehrerbildung paßt. Die Anstellung eines weitern Mathematikers von vortretendem wissenschaftlichem Rang ist die erste Grundbedingung der Ausführung dieses Gedankens. Ein Lehrstuhl der allgemeinen Pädagogik, wenn für das Amt der rechte Mann gefunden werden kann, ist eine Erweiterung der Schule, auf welche es auch angemessen sein dürfte, das Augenmerk zu richten. Methodik ꝛc. kann auf dieser Stufe, nach der übereinstimmenden Meinung ausgezeichneter Fachmänner, die berathen worden sind, mit wirklichem Nutzen doch nur je von speziell hochstehenden Fachmännern selbst im betreffenden Gebiet gegeben werden und ist für diese Stufe jedenfalls nicht in der Art und Weise zu geben und aufzufassen, wie dieß in Lehrerseminarien, die für Elementar- und Sekundarschulen berechnet sind, mit unzweifelhaftem Nutzen geschieht. Für vorgerücktere Schüler im letzten Jahr dürfte die Anstalt für die praktischen Vorstudien in den Repetitions- und Examinationsstunden, zuhörend und, wenn möglich, theilweise auch übend, Gelegenheit bieten können. Eine Anzahl Repetitoren als Hülfslehrer der Anstalt für die

Fachschulen anzustellen, ist ohnehin ein unabweisbares Bedürfniß, welche Stellen zum Mindesten für die Begabtesten eine Zwischenstufe werden können. Eine solche Reorganisation der Lehramtskandidatenschule würde auch in Bezug auf Ordnung, Disziplin und Zusammenhang die Einrichtung der Lehramtskandidatensektion kräftigen. Daß auch die Diplomexamen für Lehramtskandidaten eine erweiterte Richtung erhalten, ist bei der Aufstellung des neuen Reglements für die Prüfungen ohnehin in Erwägung zu ziehen, hängt aber in der Ausführung zum Theil mit einer solchen Vervollständigung dieser Abtheilung zusammen. Die successive Entwicklung der Lehramtskandidatenschule in diesem Sinn halten wir vorab für eine im Charakter dieser eidgenössischen Anstalt liegende Erweiterung derselben. In wiederholten Berichten und neulich in der Budgetbegründung pro 1864 hat der schweizerische Schulrath die Nothwendigkeit der Deckung einzelner Bedürfnisse der Anstalt angezeigt und es wird sonach der in Aussicht gestellte Bericht wohl gerade auch in diesem Punkt zu speziellen Vorschlägen führen.

Zur Warnung!

Der bekannte deutsche Volksschriftsteller W. O. **Horn**, Verfasser der Spinnstube, erlaubt sich in einer seiner jüngsten Schriften eine schändliche Verleumdung unseres Vaterlandes, der wir folgende Stelle entheben:

„In den genannten beiden Ländern (Frankreich und „die **Schweiz**), wo sich aller deutsche Unrath und Auswurf „gesammelt hat, ist der Pfuhl des Verderbens! Aus „ihnen ergießen sich Ströme verpesteten Lebens in das „deutsche Vaterland hinein, die sein bestes Mark zer„rütten, die mit ihrem Pesthauche das Heil unsers theuern „deutschen Volkes, dessen heilvolle Zukunft nur im „Schoße wahrhaft christlicher Familien ruht, vergiften „und vernichten!"

Gegen eine so schmähliche Beschimpfung unseres Vaterlandes müssen die Schweizer Protest einlegen, zunächst dadurch, daß sie die Schriften eines solchen Verleumders zurückweisen. Vor allem aus mögen die Lehrer dafür sorgen, daß dieselben nicht fernerhin wie ein „Pesthauch" in unsere Jugendbibliotheken eindringen!

Mittheilungen.

Neuenburg. Der „National" machte jüngst anläßlich einer Patentprüfung für Primarlehrer folgende Bemerkungen: „Das Auftreten der HH. Examinatoren machte auf das Publikum den Eindruck, als hätten es diese Herren mehr darauf angelegt, ihr gelehrtes Wissen in den einzelnen Fächern gehörig zur Schau zu stellen, als zu erfahren, ob die Examinanden die einem Primarlehrer nöthigen Kenntnisse, nebst entsprechendem Lehrgeschick besitzen. Die HH. Examinatoren verlangten — Jeder in seinem Fache — eine solche Menge gelehrtes Detailwissen, wie dasselbe nur durch eine langjährige wissenschaftliche Vorbereitung in einzelnen Richtungen erworben werden kann. Wir finden eine derartige Forderung geradezu absurd, des Umstandes nicht zu gedenken, daß diese Herren sich auf die zu behandelnde Materie genau präpariren können, während sie selbst in die bitterste Verlegenheit kommen dürften, wenn sie mit den Examinanden zuweilen Platz und Rolle wechseln sollten." Auffallend ist, daß für Patentprüfungen die Forderungen in den einzelnen Fächern nicht reglementarisch fixirt sind, sondern dem bon plaisir der HH. Examinatoren überlassen bleiben. Die Maßlosigkeit dieser letztern rügt der „National" mit vollem Rechte. Er tadelt die überspannten Anforderungen an die Lehramtskandidaten namentlich auch deßwegen, weil der Kanton Neuenburg für Lehrerbildung gar Nichts thue und hat gewiß auch hierin Recht. Wenn es dagegen weiter heißt: „Wie der Jurist nicht in Theologie und der Theologe nicht in Jus geprüft wird, so sollte man vom Primarlehrer gerade dasjenige Maß des Wissens, und nicht mehr, verlangen, welches er direkt in der Schule verwenden kann" — so ist dem „National" hierauf zweierlei zu bemerken: Einmal, daß das Beispiel von Jus und Theologie hier sehr übel gewählt ist, weil Lehrer, die nicht mehr wissen, als sie in der Schule zu lehren haben, wenig taugen, weil nur derjenige Lehrer sicher über den Unterrichtsstoff irgend einer Stufe verfügt, welcher auch in den nächstliegen Schichten des Wissens orientirt ist, d. h. „wenn er mehr weiß, als was er direkt in der Schule braucht".

Zwei Ansichten übers Turnen. Die „Evangelische Kirchenzeitung" Hengstenbergs 1863 Nr. 34 sagt: „Das Ganze (des Turnens) ist seinem Wesen nach ein Kultus des Fleisches — ist ein dem Evangelium feindlicher Geist. Wir beklagen auch die christlich gesinnten Volkslehrer." Hiezu bemerkt Diesterweg: „Ein christlich lebender Volkslehrer „in der Turnjacke" hu hu! Freilich, ein dem Hochwürdigen nächtragender Manteltrager und ein demselben mit der Laterne vorleuchtender Bedieter ist ein ehrwürdigerer Mann."

Wichtige Anzeige
für
Gemeinden und Lehrer.

Wo eine wohlerhaltene, gutausgewählte, aus circa 7—800 Bänden bestehende, Jugend- und Volksbibliothek zu sehr billigem Preise zu verkaufen sei, ist auf frankirte Anfragen bei der Expedition dieses Blattes zu vernehmen.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtdgst.
Grund, Kg. Innertkirchen	Oberklasse	50	Min.	15. Aug.
„ „ „	Unterschule	40	Min.	15. „
Gsteigwyler, Kg. Gsteig	Oberschule	50	Min.	15. „
„ „ „	Unterschule	40	Min.	15. „
Spirrenwald. Kg. St. Beatenberg	Gem. Schule	40	Min.	10. „
Gmeis, Kg. Höchstetten	Unterschule	45	Min.	12. „
Niffel, Gem. Huttwyl	Unterschule	50	Min.	5. „
Moosegg, Gem. Lauperswyl	Unterschule	60	Min.	8. „
Gmünden, Gem. Langnau	Gem Schule	34	520	8. „
Brandösch, Gem. Trub	Gem. Schule	50	Min.	2. „
Langnau. Eine Stelle an der dreiklassig.	Sekundarschule		1800	15. „

Ernennungen.

An die Sekundarschule in Wimmis: Hrn. Gottlieb Christeler von Lenk.

Offene Korrespondenz.

S in H. In der Hauptsache zu spät. Ein Theil ließe sich aber immer noch verwerthen, müßte aber etwas umgearbeitet werden.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.